

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 67 LWG

LWG - Landtagswahlgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 01.02.2022

*) aufgehoben mit LGBl.Nr. 15/2004

In Kraft seit 02.04.2004 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at